



Diabetiker-Treff

Typ 1 und 2

Rheinberg und Umgebung
März 2005^{*)}

INFO 02d

Friedhelm Woch, Tel.: 02843/60766

Teststreifenverordnung (Stand 18.03.05)

Der DDB Landesverband Nordrhein Westfalen e.V. informiert:

Folgen der Disease-Management-Programme (DMP)?

Aus der Praxis für die Praxis:

Immer häufiger gehen auf der Landesgeschäftsstelle Beschwerden von Diabetikern ein, die nicht mehr in ausreichendem Umfang Teststreifen vom Arzt verordnet bekommen. Bedauerlicherweise werden die Mengenangaben im **Orientierungsrahmen** der KVNO (siehe Rückseite) **immer häufiger falsch interpretiert oder als Obergrenze der verordnungsfähigen Teststreifen gewertet.**

Die Betroffenen erhalten immer häufiger die Auskunft, dass keine Teststreifen mehr verordnet werden können.

Nach Auffassung des DDB und vieler Ärzte sollte jeder Diabetiker, der mit Medikamenten behandelt wird, die eine Unterzuckerung bewirken können, über Blutzuckerteststreifen verfügen. Insbesondere sollten Diabetiker, die noch sportlich aktiv sind, so wie es für eine gesunde Lebensweise auch gefordert wird, oder körperlichen Belastungen ausgesetzt sind, auch häufiger ihren Blutzucker messen können.

In begründeten Fällen kann jeder Arzt über die im Orientierungsrahmen aufgeführten Mengenangaben hinaus Teststreifen verordnen.

Bei der Auflage für den Patienten, die erhobenen Werte zu dokumentieren und quartalsweise mit dem Arzt zu besprechen, **ist eine pauschale Ablehnung einer Verordnung nicht gerechtfertigt.**

Hier sollte gezielt mit dem Arzt über Umfang einer sinnvollen Selbstkontrolle beraten werden.

Darüber hinaus wird kein Diabetiker sich aus Spaß an der Freude Verletzungen zufügen und unbegründet seinen Blutzucker messen. M. E. sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass ca. 80% der Ausgaben, die in unserem Gesundheitswesen für die Behandlung von Diabetikern ausgegeben werden, auf die Behandlung von Folgekrankheiten entfallen.

Martin H a d d e r
Landesvorsitzender

weiter Rückseite

*) neu überarbeitet

Richtgrößenvereinbarung 2005 (www.kvno.de/mitglieder/arznmitl/rigr2005/anla_e2005.html):

Diagnose/Therapie	Verordnungsfähig	Bemerkung vom Verfasser
<i>Diabetes mellitus Typ-2 (siehe auch unten)</i>		
Diät und Tabletten	Urin-Teststreifen Blutzucker-Teststreifen nur in Ausnahmefällen bei Folgeerkrankungen oder pathologischer Nierenschwelle; dann höchstens 50 Teststreifen pro Quartal.	Der gefährliche Bluthochdruck ist auch eine Folgeerkrankung!
Insulin (Konventionelle Therapie)	Blutzucker-Teststreifen, in der Regel 100 Teststreifen pro Quartal; maximal 200 Teststreifen pro Quartal	Bei beginnender Umstellung in Richtung ICT (d.h. bei Bedarf nachspritzen) werden mehr Teststreifen benötigt!
<i>Diabetes mellitus Typ -1</i>		
Generell (Konventionelle Therapie)	maximal 400 Blutzucker-Teststreifen pro Quartal	Bei beginnender Umstellung in Richtung ICT (d.h. bei Bedarf nachspritzen) werden mehr Teststreifen benötigt!

<i>Diabetes mellitus Typ -1 und Typ - 2 (!)</i>		
ICT- und Pumpentherapie Generell	maximal 600 Blutzucker-Teststreifen pro Quartal, dieses als Dauerverordnung.	